

Waffenbesitz

Aber sicher

Gesetzliche Grundlagen

Objektschutz- und Sicherheitspersonal, Mitarbeiter im Personen- und Begleitschutz, Personal im Geld-, Wert- und Sachtransport oder Privatpersonen. Es gibt viele Gründe, eine waffenrechtliche Erlaubnis anzustreben. Das deutsche Waffenrecht ist im Wesentlichen in drei Rechtsnormen beschrieben. An erster Stelle ist hier das Waffengesetz (WaffG) zu nennen, welches generell den Umgang mit Waffen und Munition regelt. Genauere Umsetzungsschritte zu den einzelnen Paragraphen des Waffengesetzes sind dann in der Allgemeinen Waffenverordnung (AWaffV) sowie in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) geregelt.

Die waffenrechtliche Erlaubnis

Für die Erlaubnis zum Umgang mit Waffen werden von der zuständigen Waffenbehörde insbesondere folgende Voraussetzungen geprüft:

Lebensalter

- ▶ Zuverlässigkeit
- ▶ Eignung
- ▶ Sachkunde
- ▶ Bedarf
- ▶ Wohnsitz in Deutschland
- ▶ Haftpflichtversicherung (ggf.)

Sie sind unter 25

Sie sind unter 25 Jahre alt und benötigen als Sportschütze oder aus beruflichen Gründen eine Erlaubnis zum Umgang mit Schusswaffen? Neben den anderen Voraussetzungen, welche die zuständige Behörde zur Erteilung dieser Erlaubnis prüft, sind Sie verpflichtet, ein Zeugnis über Ihre persönliche Eignung beizubringen. Um dieses Zeugnis zu erlangen, müssen Sie ein wissenschaftlich anerkanntes Testverfahren absolvieren und mehrere Fragebögen ausfüllen. Ein Fachpsychologe wird sich einen persönlichen Eindruck verschaffen und ggf. mit Ihnen über Ihre Lebensgewohnheiten vor dem Hintergrund des waffenrechtlichen Erlaubnis-antrages reden. Nach positivem Abschluss dieser Einzelschritte erhalten Sie das Zeugnis per Post. Für Jäger gelten andere Bestimmungen, die im Bundesjagdgesetz geregelt sind.





Persönliche Zuverlässigkeit und Eignung

Voraussetzung für den Umgang mit Waffen ist laut Waffengesetz die Zuverlässigkeit des Waffenbesitzers. Dazu gehört in erster Linie die Abwesenheit von strafrechtlichen Verurteilungen. Aber auch andere Gesichtspunkte werden berücksichtigt, z. B. darf der Bewerber nicht Mitglied einer verbotenen Organisation sein.

Bei der Eignung geht es hingegen um persönliche und charakterliche Merkmale, wie z. B. die psychische Gesundheit und den Ausschluss von Suchterkrankungen. Aber auch dann, wenn durch den Bewerber eine Gefahr für ihn selbst oder für andere ausgehen kann, stellt sich die Frage nach der persönlichen Eignung.

Anordnung eines Zeugnisses

WerdeneinerWaffenbehördeTatsachen bekannt, die Zweifel an der Eignung des Bewerbers auslösen, so wird dieser aufgefordert, das Zeugnis eines hierfür qualifizierten Arztes oder Psychologen vorzulegen.

Sollten Sie davon betroffen sein, so ist es wichtig, dass Sie in den letzten 5 Jahren bei dem von Ihnen ausgewählten Gutachter nicht in einem Behandlungsverhältnis standen. Vor der Untersuchung wird die Waffenbehörde dem Gutachter die Akten übersenden.

Das Zeugnis eines Fachpsychologen

Unsere Fachpsychologen sind zur Durchführung von Begutachtungen nach dem Waffengesetz berechtigt. Ein freundlicher und kundenorientierter Umgang liegt uns besonders am Herzen.

Bei der Terminvereinbarung werden wir selbstverständlich im Rahmen des Möglichen Ihre Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigen.

Am Untersuchungstag werden Sie nach der Anmeldung gebeten, im Warteraum einige Fragebögen auszufüllen und ein anerkanntes psychologisches Testverfahren zu absolvieren.

Die eingesetzten Testverfahren sind wissenschaftlich fundiert und erprobt.

Der Gutachter wird sich danach in Ruhe und ausgiebig mit Ihnen unterhalten.

Sollten weitere Befunde erforderlich sein, so wird Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, auch diese noch beizubringen.

Wenn alle Befunde vorliegen, erhalten Sie Ihr Zeugnis von uns mit der Post.

Bitte legen Sie dieses Zeugnis Ihrer Waffenbehörde vor, die es für eine Entscheidung gemäß Waffengesetz benötigt.

Übrigens: Alle Daten und Informationen unterliegen strikt der Schweigepflicht. Außer dem für Sie angefertigten Zeugnis, das ausschließlich Ihnen persönlich zugestellt wird, werden wir keiner Person oder Behörde eine Auskunft erteilen. Darauf können Sie sich verlassen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!





Neben den waffenrechtlichen Begutachtungen bieten wir Ihnen auch folgende Dienstleistungen an:

Ein umfassendes Angebot rund um Mobilität und Sicherheit

- ▶ Medizinisch-psychologisches Gutachten (MPU)
- ▶ Ärztliches Gutachten
- ▶ Laboruntersuchungen zum Abstinenzbeleg
- ▶ Komplett-Untersuchung für Berufskraftfahrer
- ▶ Fahreignungsseminare (Punkteabbau)
- ▶ Verkehrspsychologische Beratung (Probezeit)
- ▶ Besonderes Aufbauseminar (Probezeit)
- ▶ DEKRA Mobil (Sperrfristverkürzung)
- ▶ Mobilitäts-Check – nicht nur für Senioren
- ▶ MPU-Infoveranstaltungen im digitalen Format und als Präsenzveranstaltung
- ▶ Untersuchung von Triebfahrzeugführern

DEKRA – wo immer Sie uns brauchen

DEKRA ist Ihr neutraler und unabhängiger Partner für mehr Sicherheit – und das weltweit.

Durch das dichte Netzwerk der DEKRA Standorte haben Sie auch in Ihrer Nähe Zugriff auf die Kompetenz unserer Spezialisten.

Vertrauen Sie der größten Sachverständigen-Organisation Europas.

dekra.de/mpu

Ihr Klick zur direkten Information über das Gesamtangebot der Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) des DEKRA e.V. Dresden.



DEKRA e. V. Dresden
Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF)

Änderungen vorbehalten.
AM41-03.25